Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8302**
14. Wahlperiode 21. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Sabine Jünger, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1627 –

Änderung der Pfändungsfreigrenzen

A. Problem

Pfändungsschutzregelungen sind in den §§ 850 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) enthalten. § 850c ZPO legt untere Grenzen fest, bis zu denen das Arbeitseinkommen nicht gepfändet werden darf. Eine Anlage zu § 850c ZPO enthält ein umfangreiches Tabellenwerk, aus dem der jeweils unpfändbare Betrag entsprechend der familiären Situation des Schuldners zu entnehmen ist. In den letzten Jahrzehnten wurden die Pfändungsfreigrenzen etwa alle sechs bis acht Jahre angepasst. Letztmalig erfolgte eine neue Festlegung der Pfändungsfreigrenzen mit Wirkung vom 1. Juli 1992 durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen vom 1. April 1992 (BGBl. I S. 745). Nach Auffassung der Antragsteller sind die Lebenshaltungskosten seitdem stark angestiegen, so dass ein dringender Regelungsbedarf bestehe.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorzulegen. Hiermit sollen die Pfändungsfreigrenzen in § 850c ZPO der seit der letzten Änderung eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angepasst werden.

Zu dem von der Bundesregierung auf Drucksache 14/6812 vorgelegten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen liegt die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/7478 vor, der der Deutsche Bundestag in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 gefolgt ist. Der vorliegende Antrag ist daher für erledigt zu erklären.

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1627 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 7. Februar 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Volker Kauder
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Volker Kauder, Volker Beck (Köln), Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/1627 in seiner 79. Sitzung am 16. Dezember 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mitgeteilt, dass die Fraktion der PDS ihren Antrag für erledigt erklärt habe.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Dieser Beschluss erfolgte im Hinblick auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses vom 14. November 2001 auf Drucksache 14/7478 zum Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Drucksache 14/6812).

Berlin, den 7. Februar 2001

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Volker Kauder
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333